

BO Nr. A 4019 24.5.82

**Richtlinien für den Einsatz
von Haushaltsmitteln (Kirchensteuermitteln)
der Kirchengemeinden und Dekanate
für Zwecke von Mission und Entwicklungsförderung**

I. Vorwort

1. Der Diözesanrat hat in seinem Beschluss vom 14. März 1980 „Mission – Entwicklung – Frieden, Aufgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ folgendes ausgesagt: „Jede Kirchengemeinde sollte in ihrem Haushaltsplan Mittel für Mission und Entwicklungsförderung vorsehen. Auf den Ausgleichsstock angewiesene Gemeinden sollten dies im bescheidenen Rahmen tun oder entsprechende Sonderaktionen unternehmen. Jede Gemeinde sollte es als eine Verpflichtung betrachten, ihren finanziellen Beitrag für die Mission an den Kosten für eigene Bauvorhaben und Anschaffungen (z. B. 10 % der Investitionen) zu orientieren. Nur so gewinnt das Wort vom brüderlichen Teilen Glaubwürdigkeit. Der Einsatz für die Mission darf nicht allein übergemeindlichen Einrichtungen und privaten Spenden überlassen werden. Beim Teilen gibt es keine Stellvertretung. Ebenso wenig wie der Kirchensteuerzahler sich allen weiteren Verpflichtungen enthoben hat, können sich die Gemeinden auf private Spender oder den Diözesanhaushalt berufen“ (Nr. 2.6.1 Abs. 4 und 5.). An anderer Stelle wird diese Aussage noch verstärkt: „Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sieht sich herausgefordert, ihre Sorge für eigene Bedürfnisse in Diözese und Kirchengemeinde zu messen an der personellen und materiellen Lage vieler Diözesen der Dritten Welt“ (Nr. 2.5.). „Einer Diözese Rottenburg-Stuttgart, die sich zu St. Martin von Tours als ihrem Patron bekennt, steht das Teilen und die Freigebigkeit unter bewusster Einschränkung eigener Möglichkeiten wohl an“ (Nr. 2.6.1. Abs. 2.).
2. Diese eindeutigen Aussagen haben nicht zum Ziel, dass haushaltsmäßige Zuwendungen für Zwecke von Mission und Entwicklungsförderung zu einer Ausweitung des Haushalts führen und möglicherweise andere Gemeinden oder die Diözese als solche belasten. Vielmehr wird es darauf ankommen, einen strengen Maßstab an eigene Investitionen im Sach- und Personalbereich anzulegen, insbesondere auch bei Maßnahmen, die Folgelasten verursachen. Die vom Diözesanrat erwarteten Leistungen der Kirchengemeinden für Zwecke der Mission und Entwicklungsförderung sollen also in jedem Fall durch echte Einsparungen bei den Ausgaben für eigene Bedürfnisse der Kirchengemeinde ermöglicht werden. Aus dieser Sicht sind die nachstehenden Richtlinien gegeben worden:

II. Richtlinien

1. Die Kirchengemeinden (Dekanate) sollen zur Förderung von Mission und Entwicklung neben den Kollekten und den Mitteln aus Sonderaktionen auch Haushaltsmittel einsetzen (Missionszuwendungen), die durch Einschränkung der eigenen Bedürfnisse erwirtschaftet werden.
2. Auch Kirchengemeinden, die Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock benötigen, sollen „im bescheidenen Rahmen“ (vgl. Diözesanratsbeschluss vom 14.3.1980, Nr. 2.6.1 Abs. 4) Leistungen erbringen. Aus Haushaltsmitteln ist dies in der Regel allerdings dann nicht möglich, wenn eine Gemeinde auf Zuweisungen für den Schuldendienst oder zum Ausgleich unzureichender Regelaufwendungen angewiesen ist (vgl. § 6 der Verteilungssatzung, KAbI. 1977, S. 235ff.). Da diese Ausgleichsstockleistungen den Gemeinden nur in der Höhe gegeben werden, wie dies trotz sparsamsten Wirtschaftens zur Deckung des Fehlbetrages notwendig ist, würden solche Missionszuwendungen aus dem Ausgleichsstock finanziert werden. Alle Ausgleichsstockgemeinden sollten aber die zahlreichen Möglichkeiten nutzen, auf andere Art finanzielle Beiträge für Missions-

zwecke zu leisten, z. B. durch Sonderaktionen (z. B. Kollekten, Basarveranstaltungen usw.), auch durch Zuschüsse aus der Pfarramtskasse. „Sternsinger“-Erträge sollten nur im Einvernehmen mit dem Päpstlichen Missionswerk der Kinder (Stephanstr. 35, 52064 Aachen) verwendet werden.

3. Haushaltsmittel für Missionszuwendungen sind im Haushaltsplan unter Abschnitt 4 „Überpfarreiliche Aufgaben“ (HHSt. 4.749) einzuplanen.
4. Insbesondere bei der Entscheidung über die Verwendung eingesparter Mittel am Ende eines Haushaltsjahres (Restmittel) soll die Solidarität mit der Not in den jungen Kirchen praktiziert werden.